

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 25. Oktober 2005 in Sossau, Stadt Straubing**

Anwesend waren:

1. Verbandsvorsitzender, Landrat Alfred Reisinger
2. Regierung von Niederbayern:  
  
SG-Leiter, RD Dr. Jürgen Weber  
Regionsbeauftragter, Jürgen Schmauß  
SG 850 (Wasserwirtschaft), Herr BD Strobel
3. 23 Mitglieder des Planungsausschusses  
der Region Donau-Wald
4. Presse:  
Straubinger Tagblatt, Herr E. d`Angelo

Die Sitzung begann um 11.45 Uhr; sie war öffentlich.

## **TOP 1) Begrüßung und Information**

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

## **TOP 2) Anpassung des Regionalplanes Donau-Wald an das neue BayLplG Aufhebung der Ziele zum Bannwald (Regionalplan Kap. B III 2.2)**

Der Geschäftsführer, Herr RD Lermer, erklärte, dass die Festlegung von Zielen zum Bannwald im Regionalplan einst in der damaligen Fassung des Bayer. Waldgesetzes begründet gewesen sei. In Art. 11 des Bayer. Waldgesetzes wurde im Zuge der Verwaltungsreformen und der Änderung des BayLplG der Bezug auf die Ausweisung im Regionalplan gestrichen. Der Entwurf des LEP`s 2005 enthalte deshalb auch keinen Auftrag mehr an die Regionalverbände, Flächen als Bannwald im Regionalplan auszuweisen.

Es werde empfohlen, dieser gesetzlichen Vorgabe zu folgen und die Bestimmungen zum Bannwald aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Einstimmig wurde beschlossen:

**„Die in B III 2.2 festgelegten Ziele zum Bannwald sind aus dem Regionalplan Donau-Wald herauszunehmen. Diese Ziele entfallen ersatzlos. Ebenso ist die Abgrenzung der Waldgebiete, die zu Bannwald erklärt werden sollen, ersatzlos aus der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ zu entfernen. Bei der Neuauflage der Karte wird dies bereinigt.“**

## **TOP 3) Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald, Kapitel B XII Wasserwirtschaft -Vorranggebiete Hochwasserschutz- Beschlussfassung zum Beteiligungsverfahren**

Den Anwesenden gingen vorab Sitzungsunterlagen (Texte zu Ziele, Begründung und Änderungsbegründung, Tekturkarte und Begründungskarte) zu diesem TOP zu.

Herr Baudirektor Strobel, Regierung von Niederbayern, erklärte zur Thematik - Vorranggebiete Hochwasserschutz und Sicherung des Hochwasserabflusses-, dass sich die Gefahren des Hochwassers in der letzten Zeit deutlich gezeigt hätten. Ausgelöst worden seien die Hochwassergefährdungssituationen u. a. durch stattgefundene Eingriffe der Menschen in den Talräumen. Wesentlicher Beitrag zur Verringerung des Schadenspotenzials sei Flächenvorsorge bzgl. der Überschwemmungsgebiete, d.h., die Überschwemmungsgebiete der Gewässer

für den Abfluss und den Rückhalt von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Die räumliche Abgrenzung der noch nicht amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Regionalplan richte sich nach dem hundertjährigen Hochwasserereignis. Nicht vorgesehen seien jedoch bei der Ausweisung der Vorranggebiete im Regionalplan Donau-Wald alle festgesetzten Überschwemmungsgebiete oder Gewässer, die sich bereits im Festsetzungsverfahren befänden, wie am Inn, an der Kleinen Laaber, am Kleinen und Großen Regen, Schwarzen Regen oder der gesamten Donau.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Der Regionale Planungsausschuss billigt den Entwurf der 13. Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald und beschliesst das Beteiligungsverfahren einzuleiten.“**

**TOP 4) Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Wald, Teil Granit (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Widerspruch zu Landschaftsschutzgebieten)**

Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, führte aus:  
Im Zuge der Verbindlicherklärung habe sich herausgestellt, dass Überschneidungen der Vorranggebiete für Granit mit Landschaftsschutzgebietsverordnungen vorlägen. Solange diese Normenkollision nicht aufgelöst wäre, könnte laut Regierung von Niederbayern der Regionalplan nicht für verbindlich erklärt werden. Es seien 7 bis 8 Flächen in den Landkreisen Regen, Deggendorf und Straubing-Bogen betroffen. Da diese Landkreise bereits im Beteiligungsverfahren dem Fortschreibungsentwurf zugestimmt hätten und jetzt auch seit dem 1. August für die Änderungen der Schutzgebietsgrenzen der Landschaftsschutzgebiete verantwortlich seien, wäre es sinnvoll, eine Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebiete zu beantragen, entweder durch Herausnahme oder durch Anpassung dieser Ausnahmereiche.

Es wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

- 1. Der Beschluss des Planungsausschusses zum 1. Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Donau-Wald wird so wie er vorliegt, aufrechterhalten und**
- 2. der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, an die betroffenen Landkreise heranzutreten und die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen zu beantragen.**

Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen.

**TOP 5) Einspruch der Gemeinde Niederalteich vom 14.04.2005**  
**(Änderung des Regionalplanes Donau-Wald, Teilziel B X, 4.**  
**Binnenschifffahrt)**

Der Geschäftsführer, Herr RD Lerner, teilte mit, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Regionalplanfortschreibung zur Binnenschifffahrt die Gde. Niederalteich mit Schreiben vom 14.04.2005 mitgeteilt habe, dass ihre Einwendungen vom 10.02.2003 zum neugefassten Ziel 4.1 –Donauausbau- vom Regionalen Planungsverband nicht ausreichend gewürdigt worden wären. Eine Überprüfung habe ergeben, dass der Änderungswunsch der Gemeinde dem Planungsausschuss ungekürzt vorgelegen habe und somit in die Abwägungsentscheidung eingebracht worden sei. Ebenso habe dazu dem Ausschuss eine Auswertung des Regionsbeauftragten vorgelegen mit dem Hinweis, dass das LEP Bayern insgesamt zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen Stellung beziehe und er vorschlage, die Anregung der Gemeinde nicht zu übernehmen, sondern bei dem bisherigen Formulierungsvorschlag zu verbleiben. Der Planungsausschuss habe sich daraufhin unter Abwägung aller Gesichtspunkte dem Vorschlag des Regionsbeauftragten angeschlossen. Auch die Verbandsversammlung habe sich in seiner Sitzung vom 28.04.2004 dem Empfehlungsbeschluss des Planungsausschusses angeschlossen und somit die Abwägung des Planungsausschusses vollinhaltlich und auch im Ergebnis übernommen. Er sehe daher keine Missachtung der Beteiligungsrechte der Gde. Niederalteich, ebensowenig eine Verletzung von Verfahrensvorschriften. Die Regionalplanfortschreibung, Kapitel Verkehr, sei bereits seit dem 01.09.2004 rechtsverbindlich.

Anschließend verlas er wörtlich das ausführliche Antwortschreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 05.07.2005 mit den genauen Daten bzw. Ablauf.

Sein Beschlussvorschlag:

**„Der Planungsausschuss nimmt vom Schreiben der Gemeinde Niederalteich vom 14.04.2005 sowie dem Antwortschreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 05.07.2005 Kenntnis.**

**Der Planungsausschuss stimmt dem Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 05.07.2005 vollinhaltlich zu. Wegen der umfangreichen Informationen in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.04.2003 wurden alle Anregungen, Bedenken und Hinweise der Gemeinde Niederalteich zum Gegenstand des Abwägungsverfahrens. Eine nochmalige Befassung mit dem Teilbereich Verkehr und den Einwendungen der Gemeinde Niederalteich vom 10.02.2003 ist nicht erforderlich.“**

Einstimmig wurde dieser Vorschlag beschlossen.

## **TOP 6) Beschluss zur Übertragung von Aufgaben an den Verbandsvorsitzenden**

Der Geschäftsführer, Herr RD Lerner, führte aus, dass gem. Art. 5 Abs. 5 Ziff. 3 BayLplG dem Planungsausschuss die Zuständigkeit für die Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren, an denen der Regionale Planungsverband beteiligt sei, zugewiesen sei. In § 10 Abs. 1 Ziff. 3 der Verbandssatzung sei dies fortführend geregelt. Wegen der großen Anzahl dieser Verfahren sowie der im Allgemeinen engen Fristsetzung für die Abgabe der Stellungnahmen würde es erforderlich sein, in engen regelmäßigen Abständen Sitzungen des Planungsausschusses einzuberufen. Da gem. § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung die Möglichkeit bestehe, durch Beschluss dem Verbandsvorsitzenden weitere Angelegenheiten zu übertragen, schlug er folgenden Beschluss vor:

**„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald überträgt gem. § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung dem Verbandsvorsitzenden folgende Aufgaben zur selbständigen Erledigung, soweit die Planung bzw. das der Planung zugrunde liegende Projekt keine grundsätzliche Bedeutung hat:**

- 1. Stellungnahmen zur Bauleitplanung**
  - Flächennutzungspläne**
  - Deckblätter zu Flächennutzungsplänen**
  - Bebauungspläne, die nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind**
- 2. Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Verfahren**
- 3. Stellungnahmen zu Flurbereinigungsverfahren**
- 4. Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren**
- 5. Stellungnahmen zu Regionalplanfortschreibungen von benachbarten Regionen**
- 6. Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren**

**Grundsätzliche Bedeutung ist dann gegeben, wenn der Inhalt des jeweiligen Verfahrens Auswirkungen auf die gesamte Region bzw. erhebliche Teile der Region Donau-Wald hat oder regionalpolitisch von besonderer Bedeutung ist.“**

Nach einem Hinweis von Herrn Landrat Muthmann, dass die neue Verbandssatzung noch nicht wirksam sei, soll der Beschluss laut Herrn Lerner noch um den **Zusatz „mit Wirksamkeit der Verbandssatzung vom 25.10.2005“** ergänzt werden.

Einstimmig wurde der Beschlussvorschlag (mit Ergänzung) angenommen.

## **TOP 7) Personalkosten der Geschäftsstelle** **-Beschlussfassung über den Kostenersatz**

Laut Herrn Lerner sei im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt worden, dass es keinen offiziellen formalen Beschluss des Planungsausschusses oder der Verbandsversammlung für den Ersatz der Personalkosten (Geschäftsstelle) an den Landkreis Straubing-Bogen gäbe. Dies wäre heute nachzuholen. Eine detaillierte Aufstellung mit Beschlussvorschlag sei den Anwesenden bereits vorab als Sitzungsvorlage zugegangen.

Ohne Diskussion wurde anschließend folgender Beschluss einstimmig gefasst:

**„Der Planungsausschuss stimmt dem ab dem Jahre 1999 reduzierten Kostenersatz an den Landkreis Straubing-Bogen in Höhe von 36.800 EURO zu. Die sonstigen Sachausgaben wie Telefon, Porto, Büromaterial und Ablichtungen werden gesondert abgerechnet. Eine Anpassungsklausel für diesen Kostenersatz wird nicht bestimmt.“**

## **TOP 8) Sonstiges** **-Kostenersatz an Regionale Planungsverbände** **(Info zur Minderung der Zuweisung 2005)**

Der Geschäftsführer, Herr Brunner, gab zur Kenntnis, dass das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seine jährliche Zuweisung von 61.400 Euro im Jahre 2005 um ein Viertel gekürzt habe, weil der Regionale Planungsverband Donau-Wald „zuviel Geld“ hatte. Künftig sei jedoch wieder die volle Zuweisungshöhe zu erwarten.

Der Vorsitzende schloss um 12.25 Uhr die Sitzung und bedankte sich für die Mitarbeit.

Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Brunner  
Geschäftsführer

Mann  
Protokoll